



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 29.06.2023

Druckausgabe

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	57
Kreistagssitzung	58
Bau- und Planungsausschusssitzung	58
Kostenverzeichnis für den Schlacht-Großbetrieb AS 1	59
Kostenverzeichnis für den Schlacht-Großbetrieb AS 2	62
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Umbau und Instandsetzung des Klosters Michelfeld / Pflegeheim, Wohnheim & Tagesbe- treuung für Menschen mit Behinderung / Bauabschnitte II – V, Modernisierung und städ- tebauliche Aktivierung des Klosterhauptgebäudes mit Neugestaltung der Außenanlagen, Entstehung von Festsaal und Konferenzsaal für maximal 199 Besucher Auerbach, Michelfeld	64
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2023	65
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher-Gruppe für das Haushaltsjahr 2023	66
Einwohnerzahlen am 31.12.2022	67
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	68
Personalnachrichten	69

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 03.07.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ReKo ambulant) vom 07.01.2021
2. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach
3. Fortsetzung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM/AS
4. Vollzug des Besoldungsrechts;
Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile der Kreisbeamten
5. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO zur Ermöglichung von Hybridsitzungen
6. Bildung der Wahlausschüsse nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG);
Festlegung eines Berechnungsverfahrens für das Vorschlagsrecht der im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen für die Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer
7. Bildung der Wahlausschüsse nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG);
Vorschlagsempfehlung zur Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer
8. Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg;
Generalsanierung der 2-fach Schulsporthalle
9. Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg;
Provisorische Neuinstallation von Duschen in der Schulsporthalle
10. Kreishaushalt 2022;
Genehmigung der über- /außerplanmäßigen Ausgaben
11. Vorlage der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Amberg-Sulzbach
12. Sanierung und Strukturverbesserung des Krankenhausgebäudes St. Anna Krankenhaus in Sulzbach-Rosenberg (BA II);
Investitionszuweisung für nicht förderfähige Investitionen des Bauabschnittes II durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
13. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/19.06.2023

Kreistagssitzung

Am Montag, 10.07.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht zum Thema Asyl/Flüchtlinge im Landkreis Amberg-Sulzbach; Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Integration
2. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach
3. Vollzug des Besoldungsrechts; Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile der Kreisbeamten
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO zur Ermöglichung von Hybridsitzungen
5. Bildung der Wahlausschüsse nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG); Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer
6. Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg; Generalsanierung der 2-fach Schulsporthalle
7. Antrag der ÖDP-Fraktion im Kreistag vom 26.05.2023; Netto-Null-Flächenverbrauch ab 2024
8. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/26.06.2023

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 17.07.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

11/29.06.2023

**Kostenverzeichnis
für den Schlacht-Großbetrieb AS 1**

Gewerblicher Schlacht-Großbetrieb AS 1

**Gebührenpflichtige Tatbestände
sowie Höhe der Gebühren laut
Kostenverzeichnis vom 01.11.2019
(gültig ab 01.01.2023)**

Lfd. Nr. 7.IX.11/ Tarifstelle	Tierarten Gewichtsklassen	Untersuchungsgebühr € / Tier
5.2.1	Rindfleisch	
5.2.1.1	Ausgewachsene Rinder	22,97
5.2.1.2	Kälber (bis acht Monate) (Tierart 3 u. 42)	17,90
5.2.1.2	Kälber (Tierart 41 und 43)	22,97
5.2.1.2	Jungrinder (acht Monate bis ein Jahr) (Tierart 4)	22,97
5.2.3	Schweinefleisch (einschließlich Trichinenuntersuchung) Tiere mit einem Schlachtgewicht von	
5.2.3.1	weniger als 25 kg	15,62
5.2.3.2	mindestens 25 kg	20,10
5.2.2	Eihufer-/Equiden	25,00
5.2.4	Schafe und Ziegen	6,90

**Kostenverzeichnis
für den Schlacht-Großbetrieb AS 1**

Gewerblicher Schlacht-Großbetrieb AS 1

**Gebührenpflichtige Tatbestände
sowie Höhe der Gebühren laut
Kostenverzeichnis vom 01.11.2019
(gültig ab 01.01.2023)**

Lfd. Nr. 7.IX.11/ Tarifstelle	gesonderte Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen - sofern für die Trichinenuntersuchung eines Schweines ein gesonderter Untersuchungsansatz notwendig wird, werden die für Wildschweine geltenden Gebühren erhoben.	
8.5	-gesonderte Trichinenuntersuchung (Wildschweine) bei Untersuchung ab 4 Tieren	17,40 €/Untersuchung*
8.5	-gesonderte Trichinenuntersuchung (W.) von 1 Tier	69,61 €/Untersuchung*
8.5	-gesonderte Trichinenuntersuchung (W.) von 2 Tieren	34,81 €/Untersuchung*
8.5	-gesonderte Trichinenuntersuchung (W.) von 3 Tieren	23,20 €/Untersuchung
8.5	-Trichinen-Probenentnahme (Wildschwein)	4,49 €/Entnahme
10.1	Rückstandsuntersuchung	7,50 €/Untersuchung
	Kontrolle im Zerlegungsbetrieb	14,47 €/angef. Viertelstunde
1.1 und 5.1	Kontrolle im Fleischverarbeitungsbetrieb, Hackfleischbetrieb, Fleischzubereitungsbetrieb, Umpackzentrum, Großmarkt, Groß- und Zwischenhandelsbetrieb, Kühl- oder Gefrierhaus	14,47 €/angef. Viertelstunde
	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	20,00 €/Sendung
10.1	Ausstellen einer Genusstauglichkeitsbescheinigung	20,00 €/Bescheinigung
10.1	BSE/TSE-Schnelltest einschl. Auslagen	18,89 €
10.1	Bakteriologische Untersuchung einschl. Auslagen	27,50 €

*) ohne Trichinenprobenentnahme

Informationen zur Kostenerhebung für die amtlichen Kontrollen nach Art. 79 Abs. 2 Buchstabe b und Art. 79 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung 2017/625

Bei der Berechnung dieser Pflichtgebühren wurden gem. Art. 81 Verordnung (EU) 2017/625)

folgende Faktoren berücksichtigt:

- Kosten für die Löhne und Gehälter des Personals – einschließlich des Hilfs- und Verwaltungspersonals –, das an der Durchführung amtlicher Kontrollen beteiligt ist, sowie
- Kosten für die soziale Sicherheit, das Altersruhegeld und die Versicherung dieses Personals;
- Kosten für Einrichtung und Ausrüstung, einschließlich Instandhaltungs- und Versicherungskosten und sonstige Nebenkosten;
- Kosten für Verbrauchsgüter und Hilfsmittel;
- Kosten für Leistungen, die beauftragte Stellen den zuständigen Behörden für amtliche Kontrollen, die diesen beauftragten Stellen übertragen wurden, auferlegen;
- Kosten für Schulungen des Personals gemäß Buchstabe a, mit Ausnahme der beruflichen Bildung, die für das Erreichen der Qualifikation erforderlich sind, welche Voraussetzung für eine Einstellung durch die zuständigen Behörden ist;
- Kosten für die Reisen und die damit verbundenen Tagegelder des Personals;
- Kosten für Probenahmen sowie für Laboranalysen, -tests und -diagnosen, die von amtlichen Laboratorien für diese Aufgaben in Rechnung gestellt werden.

Pauschalisierung der Reisekosten

Nach Art. 82 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 werden die Reisekosten gemäß Art. 81 Buchst. f bei der Festsetzung der Gebühren oder Abgaben gemäß Art. 79 Abs. 1 Buchst. a und Art. 79 Abs. 2 so angesetzt, dass ein Unternehmer nicht aufgrund der Entfernung seiner Betriebsstätte vom Sitz der zuständigen Behörde benachteiligt wird.

Bei der Kalkulation wurden folgende pauschalisierte Reisekosten ermittelt:

a) Für Schlacht- und Fleischuntersuchungen

a.a) in **Gewerblichen Schlachtbetrieben** und den **Gewerblichen Schlacht-Großbetrieben AS 1 und AS 2:**
1,30 € je gewerbliche Schlachtung

Aufgrund der Erhöhung der Reisekostenentschädigung von 0,30 €/km auf 0,40 €/km mit Wirkung zum 01.07.2023 erhöhen sich Reisekostenpauschalen um **0,22 €** von **1,30 €** auf **1,52 €** je gewerbliche Schlachtung.

a.b) außerhalb von **Gewerblichen Schlachtbetrieben** und den **Gewerblichen Schlacht-Großbetrieben AS 1 und AS 2**, also bei **Hausschlachtungen:**
8,49 € je Schlachtung

Aufgrund der Erhöhung der Reisekostenentschädigung von 0,30 €/km auf 0,40 €/km mit Wirkung zum 01.07.2023 erhöhen sich Reisekostenpauschalen um **1,43 €** von **8,49 €** auf **9,91 €** je **Hausschlachtung**.

b) Für **Trichinenuntersuchungen** in **Gewerblichen Schlachtbetrieben** und den **gewerblichen Schlacht-Großbetrieben AS 1 und AS 2:** **0,48 €** je Trichinenuntersuchung.

Aufgrund der Erhöhung der Reisekostenentschädigung von 0,30 €/km auf 0,40 €/km mit Wirkung zum 01.07.2023 erhöhen sich Reisekostenpauschalen um **0,08 €** von **0,48 €** auf **0,56 €** je **gewerbliche Schlachtung**.

Veröffentlichung: Das vorstehende und ab **01.01.2023** gültige Kostenverzeichnis wurde im Kreisamtsblatt Nr. 7 des Landkreises Amberg-Weizsach vom 29.06.2023 gemäß Art. 85 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/625 veröffentlicht.

**Kostenverzeichnis
für den Schlacht-Großbetrieb AS 2**

Gewerblicher Schlacht-Großbetrieb AS 2

**Gebührenpflichtige Tatbestände
sowie Höhe der Gebühren laut
Kostenverzeichnis vom 01.11.2019
(gültig ab 01.07.2023)**

Lfd. Nr. 7.IX.11/ Tarifstelle	Tierarten Gewichtsklassen	Untersuchungsgebühr € / Tier
5.2.1	Rindfleisch	
5.2.1.1	Ausgewachsene Rinder	29,10 €
5.2.1.2	Kälber (bis acht Monate) (Tierart 3 u. 42)	20,00 €
5.2.1.2	Kälber (Tierart 41 und 43)	29,10 €
5.2.1.2	Jungrinder (acht Monate bis ein Jahr) (Tierart 4)	29,10 €
5.2.4	Schafe und Ziegen	
5.2.4.1	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 12 kg	7,29 €
5.2.4.2	mindestens 12 kg	7,29 €
5.3.4	Landsäugetiere (Haarwild)	25,00
	Kontrolle im Zerlegungsbetrieb	14,47 €/angef. Viertelstunde
1.1 und 5.1	Kontrolle im Fleischverarbeitungsbetrieb, Hackfleisch- betrieb, Fleischzubereitungsbetrieb, Umpackzent- rum, Großmarkt, Groß- und Zwischenhandelsbetrieb, Kühl- oder Gefrierhaus	14,47 €/angef. Viertelstunde
	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Ab- kommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	20,00 €/Sendung
	Rückstandsuntersuchung	7,50 €
	Ausstellen einer Genusstauglichkeitsbe- scheinigung	20,00 €/Bescheinigung
10.1	BSE/TSE-Schnelltest einschl. Auslagen	18,89 €
10.1	Bakteriologische Untersuchung einschl. Auslagen	27,50 €

Informationen zur Kostenerhebung für die amtlichen Kontrollen nach Art. 79 Abs. 2 Buchstabe b und Art. 79 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung 2017/625

Bei der Berechnung dieser Pflichtgebühren wurden gem. Art. 81 Verordnung (EU) 2017/625) folgende Faktoren berücksichtigt:

- Kosten für die Löhne und Gehälter des Personals – einschließlich des Hilfs- und Verwaltungspersonals –, das an der Durchführung amtlicher Kontrollen beteiligt ist, sowie
- Kosten für die soziale Sicherheit, das Altersruhegeld und die Versicherung dieses Personals;
- Kosten für Einrichtung und Ausrüstung, einschließlich Instandhaltungs- und Versicherungskosten und sonstige Nebenkosten;
- Kosten für Verbrauchsgüter und Hilfsmittel;
- Kosten für Leistungen, die beauftragte Stellen den zuständigen Behörden für amtliche Kontrollen, die diesen beauftragten Stellen übertragen wurden, auferlegen;
- Kosten für Schulungen des Personals gemäß Buchstabe a, mit Ausnahme der beruflichen Bildung, die für das Erreichen der Qualifikation erforderlich sind, welche Voraussetzung für eine Einstellung durch die zuständigen Behörden ist;
- Kosten für die Reisen und die damit verbundenen Tagegelder des Personals;
- Kosten für Probenahmen sowie für Laboranalysen, -tests und -diagnosen, die von amtlichen Laboratorien für diese Aufgaben in Rechnung gestellt werden.

Pauschalisierung der Reisekosten

Nach Art. 82 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 werden die Reisekosten gemäß Art. 81 Buchst. f bei der Festsetzung der Gebühren oder Abgaben gemäß Art. 79 Abs. 1 Buchst. a und Art. 79 Abs. 2 so angesetzt, dass ein Unternehmer nicht aufgrund der Entfernung seiner Betriebsstätte vom Sitz der zuständigen Behörde benachteiligt wird.

Bei der Kalkulation wurden folgende pauschalisierte Reisekosten ermittelt:

a) Für Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen

a.a) in **Gewerblichen Schlachtbetrieben** und den **Gewerblichen Großbetrieben AS 1 und AS 2:**

1,30 € je gewerbliche Schlachtung

Aufgrund der Erhöhung der Reisekostenentschädigung von 0,30 €/km auf 0,40 €/km mit Wirkung zum 01.07.2023 erhöhen sich Reisekostenpauschalen um **0,22 €** von **1,30 €** auf **1,52 €** je gewerbliche Schlachtung.

a.b) außerhalb von **Gewerblichen Schlachtbetrieben** und den **Gewerblichen Großbetrieben AS 1 und AS 2**, also bei **Hausschlachtungen:**

8,49 € je Schlachtung

Aufgrund der Erhöhung der Reisekostenentschädigung von 0,30 €/km auf 0,40 €/km mit Wirkung zum 01.07.2023 erhöhen sich Reisekostenpauschalen um **1,43 €** von **8,49 €** auf **9,91 €** je Hausschlachtung.

b) Für Trichinenuntersuchungen

in **Gewerblichen Schlachtbetrieben** und den **gewerblichen Großbetrieben AS 1 und AS 2:**

0,48 € je Trichinenuntersuchung

Aufgrund der Erhöhung der Reisekostenentschädigung von 0,30 €/km auf 0,40 €/km mit Wirkung zum 01.07.2023 erhöhen sich Reisekostenpauschalen um **0,08 €** von **0,48 €** auf **0,56 €** je gewerbliche Schlachtung.

Das vorstehende und ab **01.07.2023** gültige Kostenverzeichnis wurde im Kreisamtsblatt Nr. 7 des Landkreises Amberg-Weizsach vom 29.06.2023 gemäß Art. 85 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/625 im Kreisamtsblatt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
Umbau und Instandsetzung des Klosters Michelfeld / Pflegeheim, Wohnheim & Tagesbe-
treuung für Menschen mit Behinderung / Bauabschnitte II – V, Modernisierung und städte-
bauliche Aktivierung des Klosterhauptgebäudes mit Neugestaltung der Außenanlagen, Ent-
stehung von Festsaal und Konferenzsaal für maximal 199 Besucher
Auerbach, Michelfeld**

Mit Bescheid vom 28.06.2023, Az. 20220071 wurde für den Antrag „Umbau und Instandsetzung des Klosters Michelfeld / Pflegeheim, Wohnheim & Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderung / Bauabschnitte II – V, Modernisierung und städtebauliche Aktivierung des Klosterhauptgebäudes mit Neugestaltung der Außenanlagen, Entstehung von Festsaal und Konferenzsaal für maximal 199 Besucher“, 91275 Auerbach, Klosterhof 7, Gemarkung Michelfeld, Flurstücke 18 und 19 eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Baugenehmigungsbescheid wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung durch

Öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn einschließlich der Inhaber von grundstücksgleichen Rechten nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO, insbesondere den Eigentümern der Uferflurstücke Fl.Nrn. 587, 578, 627, 602 der Gemarkung Michelfeld, zugestellt.

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65

Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bekanntgegeben. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsbelehrungsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Amberg-Sulzbach innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09621/39-549 wird gebeten.

Amberg, den 28.06.2023
Landratsamt Amberg-Sulzbach
Diemut Aures, Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund der Verbandssatzung, des Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ab mit **597.700,00 €**
 und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.322.000,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **700.000,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird in Höhe von **300.000,00 €** erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von
 Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000,00 €**
 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Edelsfeld, den 16.06.2023
 Zweckverband zur Wasserversorgung
 der Sigl-Sigras-Gruppe
 gez.
 Peter Gradl, 1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.06.2023 – Az. 43-941.01.10 – die nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu der vorgesehenen Kreditaufnahme erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Edelsfeld, den 16.06.2023
 Zweckverband zur Wasserversorgung
 der Sigl-Sigras-Gruppe
 gez.
 Peter Gradl, 1. Vorsitzender

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher-Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 10 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **601.300 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **92.150 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Es wird keine **Betriebskostenumlage** erhoben.

(2) Es wird keine **Investitionsumlage** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Hahnbach, den 27.06.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.

Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.06.2023, Az. 43-941.01.10 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher-Gruppe genehmigt (Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO).

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 27.06.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.

Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender

Einwohnerzahlen am 31.12.2022

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat das Verzeichnis der Gemeinden mit den auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2022 übersandt. Es wird hiermit veröffentlicht.

Bevölkerungsstand am 31.12.2022

09371000	Landkreis Amberg-Sulzbach	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09371111	Ammerthal	2 070
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	9 066
09371116	Birgland	1 856
09371118	Ebermannsdorf	2 397
09371119	Edelsfeld	1 982
09371120	Ensdorf	2 073
09371140	Etzelwang	1 392
09371121	Freihung, M	2 577
09371122	Freudenberg	4 138
09371123	Gebenbach	872
09371126	Hahnbach, M	5 042
09371127	Hirschau, St	5 643
09371128	Hirschbach	1 182
09371129	Hohenburg, M	1 555
09371131	Illschwang	2 060
09371132	Kastl, M	2 561
09371135	Königstein, M	1 719
09371136	Kümmersbruck	9 894
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2 537
09371144	Poppenricht	3 384
09371146	Rieden, M	2 623
09371148	Schmidmühlen, M	2 349
09371150	Schnaittenbach, St	4 260
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	19 401
09371154	Ursensollen	3 812
09371156	Vilseck, St	6 768
09371157	Weigendorf	1 223
	zusammen	104 436

43/13.06.2023

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE 23-54	24.07.2023 - 07.08.2023	Landkreis Amberg-Sulzbach: Markt Freihung, Gemeinde Gebenbach, Stadt Hirschau, Stadt Schnaittenbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/13.06.2023

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr Manöver-Nr.: 265-7-23-DE	12.07.2023 – 20.07.2023	Landkreis Amberg-Sulzbach: Auerbach, Hirschbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/26.06.2023

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE 23-5	01.07.2023 – 28.07.2023	Landkreis Amberg-Sulzbach: Etzelwang, Ursensollen, Hirschau, Ensdorf, Freuden- berg, Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/27.06.2023

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE 23-55	01.08.2023 – 30.08.2023	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Freihung, Schnaittenbach, Hirschau, Ammerthal, Illschwang

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/27.06.2023

Personalnachrichten

Nachruf

Am 01.06.2023 verstarb

Frau Sabine Herrmann

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 2012 bis 2022 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Sozialpädagogin im Kreisjugendamt tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Wir danken Frau Herrmann für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 06.06.2023 verstarb

Frau Beer Babette

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1966 bis 1998 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Reinigungskraft tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Wir danken Frau Beer für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat